

Am Nachmittage dieses Festes, sowie am Morgen des folgenden Tages wird der sogenannte Blasius-Segen ausgetheilt.
Darsfeld (Westfalen). Dr. Samson, Vicar.

XIX. (Welcher Pfarrer hat bei im Delegationswege vorgenommenen Trauungen den Traungsschein auszustellen?) Diese Frage ist durch den Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. August 1882, § 16258, entschieden. Es besteht nach demselben gar kein Zweifel, dass der delegierte Pfarrer das Recht zur Ausstellung des Traungsscheines hat. Das liegt auch in der Natur der Sache; denn wie sollte derselbe nicht berechtigt sein, einen von ihm in legaler Weise vorgenommenen Traungssact amtlich zu bezeugen? Aber der delegierte Pfarrer hat nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, den Traungsschein auszustellen. Auch das unterliegt keinem Zweifel; denn das hochw. f. e. Ordinariat in Wien hat die ministerielle Anordnung dem Seelsorgeclerus ausdrücklich zur genauen Annahme mitgetheilt (W. D. 1882, §. 238 u. 239).

Im Artikel Heft I, §. 140 ex 1892 der Quartalschrift wurde nur die von irgend jemandem aufgeworfene Rechtsfrage behandelt ohne Rücksicht auf die bisherige Uebung oder Gewohnheit in dieser Sache. In Betreff der Aufbewahrung der Chedocumete mag noch bemerkt werden, dass es sich pro praxi empfiehlt, dieselben bei dem delegierenden Pfarramte aufzubewahren, welches auch für die Legalität der Eheschließung verantwortlich ist.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Sti Thomae Aquinatis O. P. doctrina de co-operatione Dei** cum omni natura creata praesertim libera, seu s. Thomas praedeterminationis physicae ad omnem actionem creatam adversarius. Responsio ad R. P. F. A. M. Dummermuth O. P., praedeterminationis physica defensorem. Scrispsit Victor Frins S. J. Cum approbatione Superiorum. Parisiis, sumptibus Lethielleux. 498 S. Preis 11 Franks = M. 9.— = fl. 5.40.

In den Jahren 1879 und 1880 hatte der gelehrte Jesuit Gerhard Schneemann in drei Ergänzungsheften der „Stimmen aus Maria Laach“ seine berühmte dogmengeschichtliche Studie über die „Entstehung und weitere Entwicklung der thomistisch-molinistischen Controverse“ veröffentlicht. Unter Mitwirkung seines Ordensgenossen P. Gerhard Gietmann veranstaltete er im folgenden Jahre 1881 eine lateinische Ausgabe seiner Studie unter dem Titel: „Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus“. Wie für Schneemann der Anlass